

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bezüglich der Stammkapitalerhöhung der Stadt Jever um 17.500 Euro wird nach § 58 Absatz 1 Nr. 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zugestimmt.